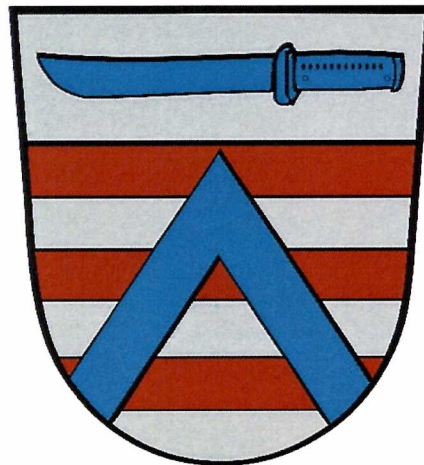


**4. Änderungssatzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für die  
Kindertagesstätte „St. Michael“  
in Julbach  
(4. Kindergarten-Gebührenänderungssatzung)**

vom 12. September 2023



Stamm- / Änderungssatzung	vom	in Kraft ab
Stammsatzung	21. November 2017	01.01.2018
1. Änderungssatzung	31. Januar 2018	01.03.2018
2. Änderungssatzung	07. Juli 2020	01.09.2020
3. Änderungssatzung	27. Oktober 2020	01.01.2021
4. Änderungssatzung	12. September 2023	01.09.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Julbach, nachfolgend „Gemeinde“ genannt, folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten St. Michael in Julbach:

## § 1

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte „St. Michael“ in Julbach (Kindergarten-Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

## § 5 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

<b>Buchungszeit</b>	<b>U3 (Kinderkrippe)</b>	<b>3 – 6 Jahren (Kindergarten)</b>
> 1-2 Std.	Nicht buchbar!	Nicht buchbar!
> 2-3 Std.	140,00 €	Nicht buchbar!
> 3-4 Std.	164,00 €	Nicht buchbar!
> 4-5 Std.	188,00 €	122,00 €
> 5-6 Std.	212,00 €	134,00 €
> 6-7 Std.	236,00 €	146,00 €
> 7-8 Std.	260,00 €	158,00 €
> 8-9 Std.	284,00 €	170,00 €

- (2) Die Leitung des Kindergartens kann im Einvernehmen mit der Gemeinde Julbach bei bestimmten Anlässen, von den Eltern die Rückerstattung verauslagter Kosten verlangen.
- (3) Für Kinder, die die Einrichtung ganztags besuchen, wird ein Mittagsmenü angeboten. Für das Essen wird ein monatlicher (12 x jährlich) Pauschalbetrag von 13,00 € pro Essen und gebuchten Tag berechnet.
- (4) Die Gebühren werden in 12 gleichen Monatsbeträgen durch Abbuchung von der Gemeinde jeweils zur Monatsmitte eingezogen.
- (5) Eine Angleichung der monatlichen Gebühren an die allgemeine Kostenentwicklung kann seitens der Gemeinde nur zu Beginn eines Kindergartenjahres (01.09.) erfolgen.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Julbach, 13.09.2023  
Gemeinde Julbach

  
Markus Schusterbauer  
Erster Bürgermeister